

Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung der Tierärztekammer Hamburg

Anlage zu § 1 der Gebührenordnung der Tierärztekammer Hamburg vom 30. August 1995, geändert am 29. November 2009

Nr.	Bezeichnung	€
1. Ausbildungswesen Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r (TMF)		
1.1	Überprüfung und Eintragung der Ausbildungsverträge	115,-
1.2	Ermäßigte Gebühr im Falle der Auflösung des Vertrages innerhalb der Probezeit (Erstattung)	55,-
1.3	Teilnahme an der Zwischenprüfung	88,-
1.4	Teilnahme an der Abschlussprüfung	143,-
1.5	Wiederholung der Abschlussprüfung	55,-
1.6	Abkürzung der Ausbildung nach § 29 Berufsbildungsgesetz	22,-
1.7	Vorzeitige Zulassung nach § 40 Berufsbildungsgesetz	22,-
1.8	Teilnahme an überbetrieblichen, von der Tierärztekammer Hamburg durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	44,- bis 286,-
1.9	Berichtsheft für die/den Auszubildende/den	22,-
2. Tierärztliche Kliniken		
2.1	Erstzulassung einer tierärztlichen Praxis als tierärztliche Klinik: Bearbeitung des Antrages und Überprüfung vor Ort	605,-
2.2	Wiederholungsprüfung	286,-
3. Weiterbildung		
3.1	Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zu Prüfung für die entsprechende Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung	121,-
3.2	Prüfung einschließlich Anerkennung als Fachtierarzt oder Zuerkennung einer Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung. Zusätzlich werden anteilige Prüferkosten berechnet	198,-
3.3	Anerkennung ohne Prüfung	66,-
3.4	Ermächtigung eines Fachtierarztes zur Weiterbildung zusammen mit der Zulassung seiner Praxis oder Klinik als Weiterbildungsstätte; Zulassung einer Praxis oder Klinik als Weiterbildungsstätte zusammen mit der Ermächtigung eines dort angestellten Fachtierarztes	231,-
3.5	Zulassung einer privaten oder öffentlichen Einrichtung (Industrie, Labor etc.) zusammen mit der Ermächtigung eines dort tätigen Fachtierarztes für das betroffene Gebiet	440,-
4. Fortbildung		
	Teilnahme an einer von der Tierärztekammer Hamburg durchgeführten oder unterstützten Fortbildungsveranstaltung	5,50 bis 275,00

5. Allgemeine Gebühren		
5.1	Ausstellen von Tierarzteausweisen	22,-
5.2	Zweitausfertigung von Urkunden	22,-
5.3	Beglaubigung je Seite	3,30
5.4	Fotokopie je Seite	0,30
5.5	Fachliche Stellungnahmen; z. B. bei Kreditvergabe an Tierärzte zur Existenzgründung, in Streitfällen, bei Beschwerden etc. (zusätzlich kann eine Zeitgebühr nach Nr. 5.6 in Rechnung gestellt werden)	30,-
5.6	Zeitgebühr für besondere Verwaltungstätigkeiten mit hohem Zeitaufwand; je angefangene halbe Stunde	28.60
5.7	Verwaltungsgebühr bei Erteilung einer Rüge oder Festsetzung eines Ordnungsgeldes	33,-
5.8	Verlängerung von Tierarzteausweisen	11,-
6. Tierärztlicher Notdienst		
	Gebühr für den von der Tierärztekammer eingerichteten Notdienst pro Praxis und Kalenderjahr	46,-